

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.02.2022

Drucksache 18/19524

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD** vom 05.11.2021

Leistungsbilanz in der bayerischen Stromversorgung in den Jahren 2022–2030

Die für die Systemstabilität verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) geben in ihrem Bericht zur Leistungsbilanz 2020 an, dass Deutschland infolge des politisch erzwungenen Kernenergie- und Kohleausstiegs ab dem Jahr 2022 bis zu 7,2 Gigawatt elektrische Leistung aus dem Ausland beziehen muss (<a href="https://www.amprion.net/Dokumente/Netzkennzahlen/Leistungsbilanz/Bericht-zur-Leistu

Zum Vergleich: Im Jahr 2018 lag die verbleibende Leistung zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast noch bei + 38,5 Gigawatt, es waren also damals noch erhebliche Reserven an grundlastfähigen Kraftwerken vorhanden. Diese wurden in der Zwischenzeit entweder per Gesetz zur Stilllegung gezwungen oder durch die marktverzerrende Wirkung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), europäischen Emissionshandels und CO₂-Bepreisung aus dem Markt gedrängt. Die Regierung hat demnach vorsätzlich einen Engpass in der Energieversorgung herbeigeführt, der Deutschland und insbesondere den Freistaat Bayern ab dem Jahr 2022 abhängig von Stromimporten machen wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die Leistungsbilanz des Freistaates Bayern in den Jahren 2022, 2025 und 2030 voraussichtlich dar (bitte tabellarisch nach voraussichtlicher Jahreshöchstlast, installierter Netto-Engpassleistung, verfügbarer Leistung, gesicherter Leistung und verbleibender Leistung angeben)?......3 2. Mit welchen Energieträgern/Kraftwerksarten will die Staatsregierung die von den ÜNB prognostizierte Unterdeckung in der Leistungsbilanz ausgleichen? ... 4 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang ergriffen, um die 3. Energieversorgungsunternehmen zum Bau neuer, grundlastfähiger Kraftwerke zu bewegen?4 4. Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung heute (Stand 2021) aus der Tatsache, dass die ÜNB für Windkraft eine technische Nichtverfügbarkeit von 99 Prozent, für Photovoltaik (PV) eine Nichtverfügbarkeit von 100 Prozent angibt?4 Welche technische Nichtverfügbarkeit weisen Windkraft und Photovoltaik 5. nach Ansicht der Staatsregierung in Prozent auf?4 6. Ist es zutreffend, dass die Staatsregierung für die sogenannte Energiewende im Freistaat Bayern zukünftig vor allem auf Windkraft und Photovoltaik setzt, weil die anderen erneuerbaren Energien kein ausreichendes Zubaupotenzial mehr aufweisen?4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.	Wird der Freistaat Bayern ab 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung auch auf Stromimporte aus ausländischen Kernkraftwerken angewiesen sein?	5
8.	Welche energiepolitische Strategie verbirgt sich nach Ansicht der Staatsregierung dahinter, wenn ein Staat eigene Kernkraftwerke abschaltet, um sich in der Folge abhängig von Importen aus ausländischen Kernkraftwerken zu machen?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 08.12.2021

Wie stellt sich die Leistungsbilanz des Freistaates Bayern in den Jahren 2022, 2025 und 2030 voraussichtlich dar (bitte tabellarisch nach voraussichtlicher Jahreshöchstlast, installierter Netto-Engpassleistung, verfügbarer Leistung, gesicherter Leistung und verbleibender Leistung angeben)?

Für den Freistaat Bayern liegt keine Leistungsbilanz, wie sie die Übertragungsnetzbetreiber letztmals 2020 für die Bundesrepublik Deutschland erstellt haben, vor. Die installierten Leistungen sowie die einsetzbaren Leistungen für eine theoretische Situation 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Da die Netzgebiete der Übertragungsnetzbetreiber länderübergreifend sind, wird die Jahreshöchstlast für Bayern nicht statistisch erhoben. Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) nennt eine Jahreshöchstlast in Bayern von ca. 12,7 GW.

Für die Jahre 2025 und 2030 ist eine belastbare Abschätzung derzeit nicht möglich. Die Entwicklung hängt sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Lastseite stark von den energiepolitischen Entscheidungen der Bundesregierung ab der Legislaturperiode 2021–2025 ab.

Es sei darauf hingewiesen, dass der im Vorspann angeführte Vergleich nicht stichhaltig ist. Bei der genannten verbleibenden Leistung 2018 von + 38,5 Gigawatt handelt es sich um die tatsächlich am 28. Februar 2018 um 19.00 Uhr aufgetretene Situation, in der die Windkraft maßgeblich zur Deckung der Jahreshöchstlast beigetragen hat. Die genannte verbleibende Leistung von - 7,2 GW resultiert aus einer konstruierten Erzeugungs- und Lastsituation, in der bewusst u. a. die Annahme getroffen wurde, dass Windkraft nahezu keinen Beitrag zur Lastdeckung liefert.

Installierte Leistung nach Primärenergieträgern (Bayern)		
Kernenergie		1,4 GW
Fossile Brennstoffe		6,2 GW
Erneuerbare Energiequellen		23,0 GW
davon onshore Wind		2,6 GW
davon Photovoltaik		16,1 GW
davon Biomasse/Biogas		1,7 GW
davon sonstige erneuerbare Energiequellen		0,1 GW
davon Laufwasser		2,3 GW
davon Speicherwasser		0,2 GW
Pumpspeicher		0,4 GW
Installierte Leistung		31,0 GW
Netzreservekraftwerke		1,2 GW
Nicht einsetzbare Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt	Rate der nicht einsetzbaren Leistung	21,2 GW
davon onshore Wind	100 %	2,6 GW
davon Photovoltaik	100 %	16,1 GW
davon Biomasse/Biogas	40 %	0,7 GW
davon sonstige erneuerbare Energiequellen	50 %	0,1 GW
davon Laufwasser	72 %	1,7 GW
davon Speicher und Pumpspeicher	20 %	0,1 GW
Einsetzbare Leistung inkl. Netzreservekraftwerke		11,0 GW

2. Mit welchen Energieträgern/Kraftwerksarten will die Staatsregierung die von den ÜNB prognostizierte Unterdeckung in der Leistungsbilanz ausgleichen?

Die Staatsregierung betont seit langem die Notwendigkeit, ausreichend gesicherte Kraftwerksleistung vorzuhalten. Hierfür strebt die Staatsregierung sowohl den Neubau großer Gaskraftwerke an wie auch die Errichtung zahlreicher kleiner und mittlerer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen). So ist Bayern auf einem guten Weg, das im Bayerischen Aktionsprogramm Energie gesetzte Ziel, bis 2022 den Bau von 3000 neuen KWK-Anlagen anzustoßen und damit einen Zubau von 0,5 GW zu erreichen.

3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang ergriffen, um die Energieversorgungsunternehmen zum Bau neuer, grundlastfähiger Kraftwerke zu bewegen?

Die hocheffizienten Gas- und Dampfturbinenkraftwerke Irsching 4 und 5 mit insgesamt 1,4 GW Leistung konnten auch Dank der politischen Unterstützung der Staatsregierung bereits 2011 bzw. 2010 in Betrieb gehen.

Bayern hat die im Bau befindlichen besonderen netztechnischen Betriebsmittel in Leipheim und Irsching mit insgesamt 0,6 GW sowie weiteren 0,6 GW in Baden-Württemberg und Hessen durchgesetzt, die im Fall kritischer Situationen für die Netzstabilisierung in Süddeutschland zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung fordert gegenüber dem Bund weiterhin die Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens, um den Neubau von Gaskraftwerken, die später auf Wasserstoff umgestellt werden können, zu ermöglichen.

4. Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung heute (Stand 2021) aus der Tatsache, dass die ÜNB für Windkraft eine technische Nichtverfügbarkeit von 99 Prozent, für Photovoltaik (PV) eine Nichtverfügbarkeit von 100 Prozent angibt?

Windkraft und Photovoltaik leisten in Deutschland die wesentlichen Beiträge zur Dekarbonisierung der Stromversorgung. Aufgrund ihrer Dargebotsabhängigkeit ist es erforderlich, für Zeiten geringer Stromeinspeisung aus Windkraft und Photovoltaik ausreichend gesicherte Leistung vorzuhalten.

5. Welche technische Nichtverfügbarkeit weisen Windkraft und Photovoltaik nach Ansicht der Staatsregierung in Prozent auf?

Für Bayern ist davon auszugehen, dass Windkraft und Photovoltaik keinen direkten Beitrag zur gesicherten Leistung liefern können. Indirekte Effekte können sich daraus ergeben, dass in Zeiten hoher Wind- oder PV-Stromerzeugung Pumpspeicher gefüllt werden können oder Speicherwasserkraftwerke nicht eingesetzt werden müssen und diese folglich länger zur gesicherten Leistung beitragen können.

6. Ist es zutreffend, dass die Staatsregierung für die sogenannte Energiewende im Freistaat Bayern zukünftig vor allem auf Windkraft und Photovoltaik setzt, weil die anderen erneuerbaren Energien kein ausreichendes Zubaupotenzial mehr aufweisen?

Die größten Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien in Bayern und Deutschland bieten Sonnen- und Windenergie. Die Staatsregierung setzt sich zudem für den Ausbau der Bioenergie, der Wasserkraft und der Geothermie ein.

7. Wird der Freistaat Bayern ab 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung auch auf Stromimporte aus ausländischen Kernkraftwerken angewiesen sein?

Eine Prognose, aus welchen Energieträgern zukünftig eventuell nach Bayern zu transportierender Strom erzeugt werden wird, ist nicht möglich und wird sich bilanziell aus den Beschaffungsaktivitäten der am Markt agierenden Energieversorgungsunternehmen ergeben.

8. Welche energiepolitische Strategie verbirgt sich nach Ansicht der Staatsregierung dahinter, wenn ein Staat eigene Kernkraftwerke abschaltet, um sich in der Folge abhängig von Importen aus ausländischen Kernkraftwerken zu machen?

Bayern deckt derzeit mehr als drei Viertel seines Energiebedarfs durch den Import von Energieträgern. Der Freistaat Bayern verfolgt eine integrierte Energiepolitik, die die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gleichberechtigt betrachtet. Gerade der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen führen grundsätzlich zu einer Verringerung der Importabhängigkeit.